

CHECKLISTE

Bergungskosten

Nach einer Bergung erhält das Mitglied eine Rechnung der Rettungsorganisation. Es ist dabei wichtig, dass das Mitglied der Rettungsorganisation mitgeteilt hat, dass die Rechnung auf das Mitglied ausgestellt wird. Es ist nicht zulässig, die Rechnung direkt auf den ÖAV ausstellen zu lassen.

Nach Erhalt der Rechnung kann das Mitglied die unbezahlte Bergungsrechnung zusammen mit einem vollständig ausgefüllten Schadenmeldungsformular (erhältlich online unter: www.oeav-versicherung.at/schaden) über den „Alpenverein Weltweit Service“ einreichen.

Die Adresse, an die die Unterlagen geschickt werden müssen, steht auf dem Schadenmeldungsformular. Es ist notwendig, dass die Bergungsrechnung im Original eingereicht wird.

Ambulante medizinische Heilbehandlungskosten im Ausland

Das Mitglied sollte zunächst versuchen, die Kosten über die EHIC-Karte abrechnen zu lassen. Wenn dies nicht möglich ist (das Mitglied besitzt keine EHIC-Karte, die Behandlung findet außerhalb Europas statt etc.) erhält das Mitglied eine Rechnung über die Heilbehandlung. Auch hier ist es wichtig, dass das Mitglied die Rechnung auf sich selbst und nicht direkt auf den ÖAV ausstellen lässt.

Die Rechnung muss dann zunächst von dem Mitglied gezahlt und im Anschluss bei seiner Sozialversicherung eingereicht werden. Sobald von dort ein Abrechnungs- oder Ablehnungsschreiben vorliegt, kann die Rechnung zusammen mit diesem Schreiben und einem vollständig ausgefüllten Schadenmeldungsformular (erhältlich online unter dem oben bei „Bergungskosten“ genannten Link) über den „Alpenverein Weltweit Service“ eingereicht werden. Wenn die Sozialversicherung die Regulierung vollständig abgelehnt hat, ist es notwendig, die Behandlungsrechnung im Original einzureichen.

Stationäre medizinische Heilbehandlung im Ausland/Rückholung aus dem Ausland/Transport im Inland

In diesen Fällen muss bitte umgehend die auf der ÖAV-Karte angegebene Notfallorganisation kontaktiert werden. Sie wird die notwendigen Schritte organisieren.